

Studienplan - Führung und Entwicklung in der Berufsbildung

Zusatzausbildung mit Diplom DAS

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Studienziele	2
3	Zulassung	2
3.1	Zulassungsbedingungen	2
3.2	Zulassungsverfahren	2
3.3	Einsprache	3
4	Dauer und Struktur	3
4.1	Studienprogramm	3
4.2	Akademisches Jahr	3
4.3	Lernstunden	3
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprache	4
4.5	Beratung	4
5	Zugehörige Module	4
5.1	Pflichtmodule	4
5.2	Wahlpflichtmodul	4
5.3	Diplomarbeit	4
6	Qualitätssichernde Massnahmen	4
6.1	Evaluationsverfahren	4
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	Qualifikationsverfahren	5
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	5
7.2	Modulprüfungen	5
7.3	Bewertung	5
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	6
7.5	Anrechnung früherer Weiterbildungen	6
8	Ausbildungsnachweise und Abschluss	6
8.1	Ausbildungsnachweise	6
8.2	Abschluss	6
8.3	Beilage zum Abschluss	7
9	Inkrafttreten	7

1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienplan für die Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Bst. a, Art. 8 Bst. b und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement).

2 Studienziele

In der Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* sind die folgenden Ziele zu erreichen:

- fachliches Wissen im Bereich Schulleitung und Schulentwicklung erlangen;
- aktuelle Entwicklungen in der Berufsbildung kennen und verstehen;
- die eigene Institution besser verstehen und weiterentwickeln;
- Best practice Beispiele kennenlernen und analysieren;
- Transferarbeiten aus Theorie und Best practice für die Praxis und die eigene Institution nutzbar machen;
- sich als Führungsperson verstehen, kennenlernen und weiterentwickeln.

3 Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zur Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* setzt kumulativ voraus:

1. Anstellung und Erfahrung in einer Leitungsfunktion an einer Institution in der Berufsbildung oder unmittelbar bevorstehende Übernahme einer Leitungsfunktion;
2. Möglichkeit und Bereitschaft, in einzelnen Modulen eine Transferarbeit zu verfassen;
3. Einreichen eines persönlichen Motivationsschreibens mit Lebenslaufangaben;
4. nach Ermessen der Leiterin/des Leiters der Zusatzausbildung: Teilnahme an einem Aufnahmegespräch;
5. nach Ermessen der Leiterin/des Leiters der Zusatzausbildung: Einreichen eines Empfehlungsschreibens einer vorgesetzten Stelle.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;

- Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
- Schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung;
- Abschluss der Studienvereinbarung.

3.3 Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

4 Dauer und Struktur

4.1 Studienprogramm

1. Die Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* ist modular aufgebaut und umfasst 30 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Zusatzausbildung muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden von der Direktorin oder dem Direktor des EHB festgelegt.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen und entweder mit den Pflichtmodulen oder mit den Wahlpflichtmodulen starten.

4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Vom Präsenzunterricht kann nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Weiterbildungslehrgänge und Weiterbildungsmodule des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB festgehalten.

4.4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die schriftlichen Arbeiten werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

4.5 Beratung

Die Leiterin/der Leiter der Zusatzausbildung berät die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.

5 Zugehörige Module

Die zur Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* zugehörigen Module sind:

5.1 Pflichtmodule

Modul	<i>Personalführung und Kommunikation</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul	<i>Planung und Organisation</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul	<i>Strategie und Steuerung</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul	<i>Finanzen und Controlling</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

5.2 Wahlpflichtmodul

Als Wahlpflichtmodul kann ein aktuelles Modul der Kaderweiterbildung im Umfang von mindestens 5 ECTS-Kreditpunkten belegt werden. Die Module der Kaderweiterbildung werden von der nationalen Spartenleiterin oder dem nationalen Spartenleiter Weiterbildung festgelegt.

5.3 Diplomarbeit

Modul	<i>Diplomarbeit im thematischen Feld des DAS</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
-------	--	---------------------

Für das Diplom sind die vier Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul abzuschliessen und eine Diplomarbeit zu verfassen.

6 Qualitätssichernde Massnahmen

6.1 Evaluationsverfahren

Die Zusatzausbildung mit Diplom DAS *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

6.3 Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung bewertet. Sie werden anschliessend durch die regionalen und nationalen Spartenleiterinnen/Spartenleiter analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Zusatzausbildung mit Diplom *Führung und Entwicklung in der Berufsbildung*.

7 Qualifikationsverfahren

7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung ist die/der Modulverantwortliche berechtigt und zuständig.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z. B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Transferarbeit, Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor jeder Prüfung mitgeteilt.

7.3 Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
 - A = hervorragend
 - B = sehr gut
 - C = gut
 - D = befriedigend
 - E = ausreichend
 - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich

- F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
 3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt.
 4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

7.5 Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Leiterin/des Leiters der Zusatzausbildung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Weiterbildungen anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist.
4. Für Validierungen gelten die Gebühren gemäss dem entsprechenden Gebührenreglement.

8 Ausbildungsnachweise und Abschluss

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich die vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul sowie die Diplomarbeit abgeschlossen haben, erhalten ein Diplom mit dem Titel *Diploma of Advanced Studies EHB*
Führung und Entwicklung in der Berufsbildung
2. Das Diplom der Zusatzausbildung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des EHB-Rats und von der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterzeichnet.

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über

1. die abgeschlossenen Module und ihre Bewertung;
2. die angerechneten Module;
3. den Titel der Diplomarbeit.

9 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2009 in Kraft.

30. April 2009 (Stand am 1. August 2011)

Der EHB-Rat



Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Präsident